

Sitzungsvorlage Nr. VII/416
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

23.11.2006

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

FB/Az.: IV/622-04

Bezug: SV VII/252; VII/271; VII/337

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/416 beigefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Schleestraße“ mit dazugehöriger Begründung nebst Umweltbericht wird gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) **erneut** öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 22.06.2006 hat der Gemeinderat beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes „Schleestraße“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung lag in der Zeit vom 3. Juli 2006 bis zum 9. August 2006 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Zuge des Offenlegungsverfahrens sind vier Stellungnahmen eingegangen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis IV** ersichtlich; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind beigefügt.

Es besteht die Möglichkeit, über sie sowohl einzeln als auch insgesamt Beschluss zu fassen.

Die eingegangenen Stellungnahmen beinhalten schutzwürdige Interessen bestimmter Personen, die von dem Plan in mehr als geringfügiger Weise betroffen werden.

Die Abwägung macht eine Erweiterung der seinerzeitigen Begründung, insbesondere zum Immissionsschutz, erforderlich. Darüber hinaus ist dem Bebauungsplan ein entsprechender Umweltbericht, der auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB die Belange des Umweltschutzes ermittelt und bewertet, beizufügen.

Dies bedingt eine erneute Offenlegung.

Die überarbeitete Begründung mit Umweltbericht kann aus zeitlichen Gründen den Ratsmitgliedern erst in der Sitzung ausgehändigt.

Im Auftrage:

Musholt

Wellner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anlagen I – IV: Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen